

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur
Drucksache 1025/20 - Änderung der
Gesellschaftsverträge für Unternehmen der
SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe

Drucksache	0492/21
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1025/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	17.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext wird wie folgt **ergänzt**:

08

In den Gesellschaftsverträgen wird an den entsprechenden Stellen in allen Zuschreibungen geschlechtergerechte Sprache verwendet.

Begründung:

Unsere Sprache ist wie ein Seismograph unserer Gesellschaft, sie ist Mittel zum Ausdruck von Gedanken und sie ist die Grundlage für unsere Verständigung. Als Instrument für soziale Interaktion, zwischenmenschliche Kommunikation und in Verbindung mit den verschiedenen sozialen wie kulturellen Zusammenhängen ist sie immer in Bewegung und damit auch im Wandel. Eine dieser Änderungen ist die geschlechtergerechte Sprache, die inzwischen auch in die Amts- und Rechtssprache im Behördenalltag aufgenommen wird. Dafür bedarf es sicher auch der Bereitschaft, sich von ein paar alten Sprech- und Denkgewohnheiten zu verabschieden.

Darüber hinaus ist die geschlechtergerechte Sprache inzwischen auch gesetzlich verankert.

Im Thüringer Gleichstellungsgesetz heißt es dazu im § 28 zu Sprache:

"Behörden und Dienststellen haben bei Erlass von Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, bei der Gestaltung von Vordrucken, in amtlichen Schreiben und bei Stellenausschreibungen soweit wie möglich geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu wählen."


Diese Festlegung im Thüringer Gleichstellungsgesetz sollte auch eine Selbstverständlichkeit für Erfurts Verwaltung sein.

16.03.2021, gez. i. A. König

Datum, Unterschrift Fraktion DIE LINKE.

16.03.2021, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

16.03.2021, 

Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt Erfurt